

## **Änderung**

### **der Badeordnung für das Freibad der Stadt Herzogenrath vom 01.03.2011**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. S. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat am 14.05.2019 folgende Änderung der Badeordnung für das Freibad der Stadt Herzogenrath beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 13 Abs. 3 Buchstabe c) und d) wird wie folgt geändert:

Nicht gestattet ist

- c) Rauchen auf den ausgewiesenen Flächen im Bereich des Planschbeckens,
- d) der Genuss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln,

#### **Artikel 2**

§ 14 erhält folgende Fassung:

Die Änderung Badeordnung tritt aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 14.05.2019 rückwirkend zum 01.05.2019 in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die Änderung der Badeordnung für das Freibad der Stadt Herzogenrath vom 14.05.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herzogenrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Es wird bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO -) vom 26. August 1999 in der zurzeit geltenden Fassung verfahren worden ist.

Herzogenrath, den 14.05.2019

Christoph von den Driesch  
Bürgermeister